



Beantwortung der Konsultation zur Strategie
Europa 2020 der Europäischen Kommission
über Online-Fragebogen

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

http://ec.europa.eu/europe2020/public-consultation/form/index_de.htm

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
	EU-GSt/Te/Do	Norbert Templ	DW 2158 DW 42158	28.7.2014

Öffentliche Konsultation zur Strategie Europa 2020 BAK Registrierungsnummer: 23869471911-54

Die Europäische Kommission hat mit 5.5.2014 eine Online-Konsultation zur Strategie Europa 2020 eingeleitet. Die Bundesarbeitskammer (BAK) beteiligt sich an der öffentlichen Anhörung und beantwortet die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Fragen wie folgt:

1) Bilanz der Strategie „Europa 2020“ von 2010 bis 2014

Inhalt und Umsetzung

- **Was bedeutet die Strategie Europa 2020 für Sie? Was verbinden Sie hauptsächlich mit der Strategie?**

Die Europa-2020-Strategie könnte den politischen Rahmen für eine stärkere Ausrichtung der Politik auf EU- und nationaler Ebene auf Nachhaltigkeit, Vollbeschäftigung und Armutsbekämpfung bilden. Die im Rahmen der Europa-2020-Strategie formulierten Ziele weisen grundsätzlich in die **richtige Richtung**. Sie zeichnen das Bild einer Union, mit der sich ein Großteil der BürgerInnen identifizieren kann. Eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie könnte das Vertrauen der BürgerInnen in die EU wiederherstellen und die EU weltweit zu einem nachahmenswerten Wirtschafts- und Sozialmodell machen.

Die Erwartungen an die Strategie hat die Kommission selbst am prägnantesten zum Ausdruck gebracht. Nach ihrer Ansicht soll die Strategie zur Bewältigung der 2008 ausgebrochenen Wirtschaftskrise beitragen, aber auch darüber hinausgehen. In ihrer Mitteilung „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vom 3. März 2010 formuliert sie: „Dabei muss die Bewältigung der Krise für uns der Beginn einer neuen Wirtschaftsform sein. Damit wir für unsere Generation und für künftige Generationen eine hohe, durch ein einzigartiges Sozialmodell gestützte Gesundheit und Lebensqualität erhalten können, müssen wir jetzt Maßnahmen ergreifen. Was wir brauchen, ist eine Strategie, mit der die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft umgewandelt

werden kann, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen starken sozialen Zusammenhalt geprägt ist.“¹

Diesem Anspruch ist die Strategie bis heute nicht gerecht geworden. Von wesentlichen Kernzielen ist die EU – nicht zuletzt aufgrund der neoliberalen Krisenpolitik – weit entfernt und wird sie auch ohne deutliche Trendumkehr nicht erreichen. Die reale Situation von Millionen EU-Bürgerinnen und Bürgern nach sechs Jahren Krisenbekämpfung und vier Jahren Europa-2020-Strategie ist geprägt von Arbeitslosigkeit, Rezession und Armut. Inzwischen gibt es in der EU 10 Millionen mehr Arbeitslose als vor Ausbruch der Krise. Aktuell sind über 25 Millionen Menschen ohne Arbeit. Vor allem die Jugendarbeitslosigkeit hat mit Quoten von 30 oder gar über 50% dramatische Ausmaße angenommen. Gleichzeitig steigen die Staatsschulden – trotz oder vielmehr gerade wegen der Sparprogramme, die sich negativ auf die Binnennachfrage auswirken.

Für die Bundesarbeitskammer (BAK) war diese Entwicklung voraussehbar, insofern kommt die ernüchternde Bestandsaufnahme der Kommission vom 5. März 2014 nicht überraschend². Die Erreichung der EU-Kernziele hängt von den **Rahmenbedingungen** ab, in die die Strategie eingebettet ist und von der **Interpretation wirtschaftspolitischer Zusammenhänge**, welche den gesetzten Maßnahmen zugrunde liegt.

Die Ziele der Europa-2020-Strategie werden im Rahmen des Europäischen Semesters erörtert und sind dessen Fahrplan eingebettet. Sie sind somit Teil der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung, in deren Fokus die Haushaltskonsolidierung steht. Die Kommission sieht darin keinen Widerspruch, obwohl dieser offensichtlich ist. **Die Verschärfung der fiskalpolitischen Regeln des EU-Vertrags mit der Konsequenz, dass ein strenges Korsett im Bereich der Budgetpolitik mit weitreichenden Sanktionsmöglichkeiten die EU-Staaten zu Ausgabenkürzungen zwingt (Austeritätspolitik), bietet keine realistische Chance, die Kernziele der Strategie zu erreichen, insbesondere gilt das für das Beschäftigungs- und das Armutsbekämpfungsziel.** Unter den gegenwärtigen fiskalpolitischen Rahmenbedingungen kann die Europa-2020-Strategie aus unserer Sicht jedenfalls nicht zur Überwindung der Krise beitragen.

Dazu kommt, dass bei der konkreten Ausgestaltung vieler Maßnahmen zur Erreichung der Kernziele neoliberale Ideen zum Tragen kommen, in deren Fokus eine **angebotsseitige Betrachtung mit starker Betonung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit** steht.

Was das bedeutet, lässt sich anhand des Beschäftigungszieles besonders anschaulich darstellen. Betrachtet man die Wirtschaft vor allem **angebotsseitig**, so folgern daraus Empfehlungen, die die Arbeitskosten senken, um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Unternehmens zu erhöhen. Im Rahmen dieser Ideologie wird postuliert, dass eine Senkung der Lohnstückkosten und eine Aushöhlung der Rechte von ArbeitnehmerInnen zu höherer Beschäftigung führen würden. Ebenso wird innerhalb dieser Logik ein Abbau von sozialen Leistungen empfohlen, um die „Motivation“ zur Arbeitssuche zu erhöhen.

¹ Mitteilung der Kommission „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, 3.3.2010

² http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020stocktaking_de.pdf

Aus Sicht der BAK verstellt dieser angebotsseitige Ansatz aber den Blick auf gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge, sodass die im Rahmen der neoliberalen Ideologie empfohlenen Maßnahmen insgesamt vielmehr zu einer Steigerung der Arbeitslosigkeit anstatt einer Reduktion führen. Tatsächlich folgt aus einer Senkung des Lohnniveaus und aus dem Abbau von Sozialleistungen aufgrund der geringeren Kaufkraft und höheren Unsicherheit eine Reduktion der **Binnennachfrage**, die den weit überwiegenden Teil (nämlich 7/8) der europäischen Nachfrage ausmacht. Eventuelle Exporterfolge können diese Ausdünnung somit nur punktuell und keineswegs insgesamt wettmachen. Infolge trüben sich bei den Unternehmen die Absatzerwartungen ein, sodass weniger investiert wird. Und aufgrund der vorgegebenen Haushaltsziele bricht auch die öffentliche Nachfrage ein. **Die richtigen Maßnahmen sind daher keineswegs neoliberal orientierte Strukturreformen, sondern vielmehr eine Erhöhung der privaten und öffentlichen Nachfrage und eine aktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.**

Somit besteht zwar allgemeine Einigkeit hinsichtlich des Ziels der Erhöhung der Erwerbsquote, jedoch gehen die Handlungsempfehlungen je nach „ideologischer Landkarte“ teilweise in genau entgegengesetzte Richtungen. **Die Europa-2020-Strategie stellt somit einen politischen Konsens in Bezug auf unter anderem soziale Zielsetzungen dar, ohne aber die grundsätzlich neoliberale politische Ausrichtung und die Priorität der preislichen Wettbewerbsfähigkeit in Frage zu stellen.**

Dass Wettbewerbsfähigkeit auch anders definiert werden kann, hat die Kommission selbst bewiesen. In ihrer Mitteilung zur Industriepolitik im erweiterten Europa definiert sie Wettbewerbsfähigkeit als „... die Fähigkeit der Wirtschaft, der Bevölkerung nachhaltig einen hohen und wachsenden Lebensstandard und eine hohe Beschäftigung zu sichern“³. Diese Interpretation von Wettbewerbsfähigkeit sollte der Europa-2020-Strategie zugrunde liegen.

- **Hat die Strategie Europa 2020 Ihrer Auffassung nach etwas bewirkt?**

Die Festlegung auf eine Strategie des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums hat sicherlich den gemeinsamen Blick auf die Herausforderungen und Möglichkeiten Europas geschärft. Die zum Teil ambitionierten Kernziele sind positiv, weil sie den Fokus auf konkrete Politikbereiche lenken, Fortschritte messbar machen und letztlich auch eine europäische Identität über gemeinsame Zielsetzungen herzustellen vermögen. Allerdings sind die Defizite der Strategie offensichtlich und müssen dringend korrigiert werden.

Offensichtlich ist auch, dass die Europa-2020-Strategie im Rahmen des Europäischen Semesters und der EU-Wirtschaftspolitik im Zuge der Krise eine immer geringere Rolle spielt. Demgegenüber gewannen mit der Installation des „Six Pack“, des „Two Pack“ und des Fiskalpakts **haushaltspolitische Ziele** immer mehr an Bedeutung, indem in Bezug auf öffentliche Defizite und Verschuldung restriktive Regeln vorgegeben und im Falle des Scheiterns die Sanktionen verschärft wurden. Gleichzeitig setzte man vor allem auf „Strukturreformen“, wobei der Erzielung einer **preislichen Wettbewerbsfähigkeit** höchste Priorität eingeräumt wird. Dies drückt sich bereits im Rahmen des „Six Pack“ aus, setzt sich bei der „Vorabkoordination wirtschaftspolitischer Reformvorhaben“ fort und würde im Zuge der geplanten

³ KOM(2002) 714 endgültig, Industriepolitik in einem erweiterten Europa, 11.12.2002

„Wettbewerbspakte“ eine weitere Steigerung erfahren. Signifikant ist aber auch der rigorose Austeritätsskurs, der den „Programmländern“ vorgegeben wird.

Die BAK folgt der Sichtweise nicht, dass vor allem „aufgrund der schwerwiegenden Folgen der Krise“ das Beschäftigungs- und Armutsbekämpfungsziel immer mehr außer Reichweite gerückt sei. Denn die in weiten Teilen der EU desaströse Entwicklung am Arbeitsmarkt und im sozialen Bereich erweist sich immer mehr als Folge der oben beschriebenen Krisenpolitik selbst.

Insgesamt konterkariert die aktuelle „Krisenpolitik“ über weite Strecken massiv die Erreichung der meisten Europa-2020-Ziele. Die Ziele sind klar den wirtschaftlichen Zielen des Europäischen Semesters untergeordnet. Dies hat auch dazu geführt, dass sich der Konvergenzprozess, also die Annäherung der Wirtschaftskraft der einzelnen Länder im Zuge der Krise in einen Divergenzprozess gewandelt hat. Die Wirtschaftskraft zwischen den Staaten nähert sich nicht mehr an, sondern es sind verschiedene divergierende Trends zu beobachten. Damit ist ein grundlegendes Ziel der Union, nämlich die Stärkung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts, massiv gefährdet. Divergierende ökonomische Entwicklungen bringen nicht nur die gemeinsame Währung unter Druck, sondern auch die Legitimation des vereinten Europas. Warum sollten Menschen an einer gemeinsamen Zukunft in Europa festhalten, wenn sie im Gegensatz zur Bevölkerung anderer EU-Staaten davon nicht profitieren können?

Paradoxerweise hat die nachlassende Wirtschaftstätigkeit dazu beigetragen, dass zumindest zwei der drei (Reduktion der Treibhausgase um 20 Prozent und 20prozentiger Anteil der erneuerbaren Energien) Klima- und Energieziele erfüllt oder sogar übererfüllt werden. Neben der Wirtschaftskrise dürfte auch die Tatsache, dass beide Ziele als einzige durch rechtlich verbindliche Rahmenvorschriften unterlegt sind, zur Zielerreichung beitragen. Umso bedauerlicher ist es, dass ausgerechnet das Energieeffizienzziel (Senkung des primären Endenergieverbrauchs um 20 Prozent) nicht verbindlich geregelt ist, und die Einhaltung dieses Ziels mehr als fraglich ist. Der ohnehin geringe Rückgang dürfte vorwiegend die Konsequenz der verlangsamten Wirtschaftsentwicklung sein, wie die Kommission auch selbst anführt. Es ist daher notwendig, im energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2030 alle drei Klima- und Energieziele verbindlich zu verankern und nicht nur auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen zu fokussieren.

- **Hat sich Ihr Land von dem Vorgehen anderer EU-Länder in den Europa-2020-Kernbereichen beeinflussen lassen? Bitte führen Sie Beispiele an.**

Wir gehen davon aus, dass es im Interesse aller Staaten sein sollte, zu untersuchen, welche nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Europa-2020-Agenda sinnvoll und erfolgreich sind und auch für das eigene Land anwendbar wären. Für Österreich sind zB Maßnahmen zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf, wie sie in einzelnen Ländern realisiert wurden, eine Orientierungshilfe. Umgekehrt ist es positiv, dass das österreichische Modell der dualen Berufsausbildung bei anderen EU-Staaten auf großes Interesse stößt.

Leider beschränkt sich dies nur auf einige Beispiele. Der überwiegende Teil der Strukturreformen, der in den Mitgliedstaaten aus eigenem Antrieb oder Reaktion auf EU-Vorgaben im

Rahmen der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung umgesetzt wurde bzw wird, ist aus unserer Sicht nicht nachahmungswert.

- **Sind die Interessenträger in Ihrem Land ausreichend in die Strategie Europa 2020 eingebunden? Sind Sie selbst in die Strategie Europa 2020 eingebunden? Würden Sie sich gern stärker beteiligen? Falls ja, wie?**

Die Einbindung der österreichischen Sozialpartner in die Europa-2020-Strategie ist formal gegeben und über die Jahre intensiviert worden. Inhaltlich hängt es jedoch stark von der konkreten Regierungskonstellation ab, ob und in welchem Ausmaß spezifische Beiträge der Sozialpartner aufgegriffen werden. Bewährt haben sich gemeinsame Positionen und Forderungen der Sozialpartner, die oft in konkrete Vorhaben der Bundesregierung einfließen. Das betrifft auch Bereiche, die für die Europa-2020-Strategie relevant sind. Unter www.sozialpartner.at finden sich zahlreiche entsprechende Dokumente.

Bei der Einbindung der Sozialpartner in die Erstellung der Nationalen Reformprogramme sehen wir durchaus Verbesserungspotential, insbesondere was die Berücksichtigung der Vorschläge betrifft.

Die Vorgangsweise der Kommission, im Rahmen der Europa-2020-Strategie in den Mitgliedsländern Hintergrundgespräche zu führen, sollte unbedingt intensiviert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Sozialpartner gleichberechtigt in diese Gespräche eingebunden werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eine klare Bevorzugung der Unternehmensseite.

Instrumente

- **Entsprechen die derzeitigen Ziele für 2020 den mit der Strategie angestrebten Zielen, Wachstum und Beschäftigung zu fördern?** [Ziele: *Beschäftigungsgrad in der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre mindestens 75 %; Investitionen in Forschung und Entwicklung in Höhe von 3 % des BIP; Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 %, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und Verbesserung der Energieeffizienz um 20 %; Verringerung des Anteils frühzeitiger Schulabgänger auf unter 10 % und Steigerung des Anteils junger Menschen mit Hochschulabschluss auf mindestens 40 %; Verringerung der Zahl von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen um mindestens 20 %*].

Insgesamt entsprechen die einzelnen Ziele den allgemein angestrebten Zielen. Sie sind jedoch **nicht hinreichend**, werden angesichts der allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen konterkariert und aufgrund der falschen wirtschaftspolitischen „Landkarte“ deutlich verfehlt. Dies resultiert insgesamt in steigender Arbeitslosigkeit und Armut, sowie schwacher Wirtschaftsentwicklung.

Eine Konkretisierung bzw ein Nachschärfen der EU-Kernziele wäre aus unserer Sicht in folgenden Bereichen sinnvoll:

- Beim Beschäftigungsziel muss wieder stärker zum Ausdruck kommen, dass es hier nicht nur um die Beschäftigung von Frauen und Männern, sondern auch um eine „vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringquali-

fizierten“ sowie von Menschen mit Migrationshintergrund geht (siehe Europäischer Rat vom März 2010). Im Übrigen schlagen wir im Rahmen der Integrierten Leitlinien zu Europa 2020 eine **eigene Leitlinie zur Jugendbeschäftigung** vor.

- Auch die notwendige Erhöhung der **Frauenbeschäftigungsquote** wird mit dem Beschäftigungsziel nur indirekt angesprochen. Eine Konkretisierung in diesem Aspekt würde die politische Wirksamkeit sicherlich erhöhen. Aus Sicht der BAK ist ein Ausbau der Kinderbetreuungs- und Pflegedienste eine grundlegende Voraussetzung zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen, wichtig ist auch die Bekämpfung der hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede.
- Es reicht nicht aus, ausschließlich ein Ziel für den Beschäftigungsgrad vorzugeben. Schließlich kann es nicht als Fortschritt betrachtet werden, wenn es zwar (theoretisch) hohe Beschäftigung gäbe, jedoch das Lohnniveau unter dem Existenzminimum liegt und die Arbeitsbedingungen sehr schlecht sind. Daher braucht es ergänzende Ziele/Indikatoren, die sich auf die **Qualität der Arbeit** beziehen. Ähnlich argumentiert die Kommission selbst in ihrer Mitteilung „Bestandsaufnahme zur Strategie Europa 2020“. Die BAK hat wiederholt ArbeitnehmerInnenrechte, faire Löhne, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, familienfreundliche Arbeitsorganisation sowie Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung als wichtige ergänzende Indikatoren eingefordert, um die Qualität der Beschäftigungsquote ausreichend erfassen zu können. Dann würde auch das gewaltige Ausmaß an atypischen oder prekären Arbeitsplätzen in Europa sichtbar werden und der politische Druck zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen steigen.
- Viel zu wenig wird die **soziale Dimension** der Union berücksichtigt. Die Verhinderung von dauerhafter sozialer Ausgrenzung wird zwar durch das Armutsvermeidungsziel mitumfasst, eine entsprechende Konkretisierung müsste hier unter Berücksichtigung von Bereichen wie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der verbesserten Integration von Personen mit Migrationshintergrund und anderen von Diskriminierung betroffenen Personen deutlicher erfolgen.
- Darüber hinaus ist die drastische Schieflage der Verteilung von Einkommen und Vermögen die zentrale politische Herausforderung der Gegenwart und absehbaren Zukunft. Dies wird immer deutlicher sichtbar, unter anderem auch an aktuellen Studienergebnissen der EZB. Selbst die OECD warnt mittlerweile eindringlich vor einer wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich und weist darauf hin, dass wachsende Ungleichheit die Gesellschaften und Volkswirtschaften schwächt⁴. Positiv ist, dass auch die Kommission in ihrer Bestandsaufnahme die großen Ungleichheiten in der Einkommensverteilung anspricht und die Frage der Verteilungsgerechtigkeit in den Raum stellt. Ohne eine Korrektur der von uns schon seit Jahren kritisierten Verteilungsschieflage, die sich in Europa über Jahrzehnte aufgebaut hat, ist die Krise nicht zu bewältigen und die Europa-2020-Strategie zum Scheitern verurteilt. In diesem Sinn sind die EU-2020 Ziele dringend um **verteilungspolitische Indikatoren** zu ergänzen.

⁴ <http://www.oecd.org/newsroom/global-growth-to-slow-as-wage-inequality-rises-over-coming-decades.htm>

- Die Erfüllung der **Energie- und Klimaziele** ist kein Automatismus für steigende Beschäftigung und Wachstum. So muss Klimapolitik natürlich immer die absolute Verringerung von Emissionen/Energie im Fokus haben und darf nicht die räumliche Verlagerung in andere Produktionsstandorte mit geringeren sozialen und ökologischen Standards bewirken. Sonst werden zwar die Energie- und Klimaziele, nicht aber die Beschäftigungsziele erreicht (und global gesehen ist das auch klimapolitisch schädlich). Weiters muss auch bei Energie- und Klimapolitik die **verteilungspolitische Dimension** betrachtet werden. Wenn die Erfüllung der Ziele ausschließlich durch die Haushalte finanziert wird und große Industriebetriebe sich – wie in Deutschland bei den erneuerbaren Energien – von der Finanzierung verabschieden, ist das nicht nur ungerecht, sondern hat Auswirkungen auf die Kaufkraft der Haushalte. Andererseits kann Klima- und Energiepolitik durchaus auch Arbeitsplätze schaffen: hohe Nettobeschäftigungseffekte haben vor allem Investitionen in Energieeffizienz, beispielsweise im Wohnbau, wo die lokale Nachfrage nach Arbeitsplätzen stimuliert wird und Haushalte im Laufe der Zeit finanzielle Einsparungen erzielen⁵. Aus Sicht der Bundesarbeitskammer müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein, damit Energie- und Klimapolitik auch Wachstum und Beschäftigung erhöhen: die Kosten und Nutzen der Energiewende müssen fair verteilt werden, Investitionen sollen vorrangig in Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und erneuerbare Energien mit Vorrang für rohstoffunabhängige Erzeugung fließen und Energie muss weiterhin für alle (Haushalte und Unternehmen) leistbar sein.
- Bei den **Bildungszielen** ist davon auszugehen, dass die Verringerung des Anteils früher SchulabgängerInnen nicht nur bildungs- und sozialpolitisch anzustreben ist, sondern auch mittelfristig wirtschaftlich von Nutzen ist. So ist der erfolgreiche Abschluss der Pflichtschule Voraussetzung für weiterführende allgemeine Bildung und berufliche Erstausbildung, was wiederum den Einstieg in das Erwerbsleben eröffnet und Arbeitslosigkeit vermeiden hilft. Nicht so klar scheint der Zusammenhang zwischen dem Hochschulziel und „Wachstum und Beschäftigung“ zu sein. Es ist aber anzunehmen, dass in Zukunft HochschulabsolventInnen vermehrt für die wissensintensiven Dienstleistungsbranchen wie Softwareentwicklung, Ingenieurwissenschaft, Management, Gesundheitswesen etc gebraucht werden. Grundsätzlich ist der Kommission aber zuzustimmen, dass quantitative Bildungsziele „nicht viel über die Qualität und Angemessenheit der tatsächlich erreichten Qualifikationen“ aussagen und hier detailliertere Analysen und ergänzende Indikatoren sinnvoll wären. Die bessere Vereinbarkeit von Studium und Beruf sollte grundsätzlich in der europapolitischen Agenda mehr Aufmerksamkeit finden. Der Ausbau von berufsbegleitenden Studiengängen, in Österreich de facto nur an Fachhochschulen möglich, wäre ein wichtiger Beitrag dazu.

⁵ Zu Nettoeffekten erneuerbarer Energien und Energieeffizienz siehe http://www.renner-institut.at/fileadmin/user_upload/images_pdfs/veranstaltungen/veranstaltungen_2013/2013-05-23_Schafft_die_Energiewende_Arbeitsplaetze/2013-05-23_Praesentation_Hergovich.pdf

- **Sind Ihrer Ansicht nach einige der derzeitigen Ziele wichtiger als andere? Bitte erläutern.**

Der Europäische Rat hat bei der Beschlussfassung der Europa-2020-Strategie im März 2010 mit Recht darauf hingewiesen, dass die Kernziele die wichtigsten Bereiche betreffen, in denen rasche Fortschritte erforderlich sind und die miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken. Da Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Armut insgesamt steigen und vielerorts sogar dramatisch zugenommen haben, halten wir Sofortmaßnahmen für dringend erforderlich, um diesen gefährlichen sozialen Rückschritt zu stoppen und umzukehren. In diesem Sinn ist das **Beschäftigungsziel** – ergänzt um qualitative Ziele – und das **Armutsbekämpfungsziel** als besonders wichtig einzustufen. Dies sind auch jene Ziele, die direkt darauf abzielen, die Lebenssituation der Menschen in Europa zu verbessern. Die Europäische Union kann sich nur weiterentwickeln, wenn die Menschen, die darin leben, eine lebenswerte Perspektive haben.

- **Halten Sie es für sinnvoll, dass die EU-weiten Ziele in nationale Ziele untergliedert sind? Wenn ja, wie lassen sich dann Ihrer Ansicht nach die nationalen Ziele am besten festsetzen? Wurden die nationalen Ziele bisher angemessen/zu hoch/nicht hoch genug angesetzt?**

Eine Untergliederung in nationale Ziele ist aufgrund der unterschiedlichen sozial- und wirtschaftspolitischen Lage in den einzelnen Staaten sinnvoll. Es war daher richtig, die Mitgliedstaaten dazu aufzufordern, unter Berücksichtigung der EU-Kernziele und ihrer jeweiligen Ausgangslage nationale Ziele festzulegen. Österreich hat sich zB mit 77-78% ein nationales Beschäftigungsziel gesetzt, das über dem EU-Ziel (das Österreich bereits erreicht hätte) liegt. Es ist klar, dass abhängig von der Ausgangslage die nationalen Beiträge zur Zielerreichung unterschiedlich ausfallen müssen und auch von jenen Staaten ein Beitrag eingefordert werden muss, die bereits über den EU-Zielen liegen. Die BAK forderte allerdings von Anfang an, dass die Kommission von vornherein die nationalen Beiträge zur Erreichung der EU-Ziele errechnet, um das zu vermeiden, was die Kommission heute feststellen muss, dass nämlich „... die nationalen Ziele nicht ambitioniert genug (sind), um kumulativ das jeweilige EU-Ziel zu erreichen“⁶. Besonders groß ist die Kluft beim Forschungsziel (die nationalen Zielvorgaben ergeben kumulativ nur 2,6% des EU-BIP) und beim Armutsziel (statt um 20 Mio Menschen würden 2020 nur 12 Mio weniger von Armut bedroht sein). Daraus folgt, dass die Europa-2020-Strategie allein schon aufgrund der nationalen Zielvorgaben zum Scheitern verurteilt ist! Im Rahmen des Review-Prozesses sollten daher die nationalen Ziele entsprechend aktualisiert/nachgeschärft werden.

Hinsichtlich der Energieziele ist definitiv eine Aufteilung der Ziele – differenziert nach Potentialen und Leistungsfähigkeit – auf die Mitgliedstaaten notwendig.

- **Welchen zusätzlichen Nutzen haben die sieben Aktionsprogramme für Wachstum gebracht? Können Sie konkrete Beispiele für die Auswirkungen dieser Programme**

⁶ http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020stocktaking_de.pdf

nennen? [„Vorreiterinitiativen“: „Digitale Agenda für Europa“, „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“, „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“, „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“].

Das Aktionsprogramm für Jugendliche „Jugend in Bewegung“ hat kaum konkrete Auswirkungen gehabt. Der einzige Nutzen, abgesehen von einigen kleinen Projekten (aufgrund des niedrigen Budgets), ist, dass es ein weiterer Baustein war, um das Thema Jugendbeschäftigung mehr in das Zentrum des öffentlichen Interesses zu rücken. Zu bezweifeln ist allerdings, ob dies auch gelungen wäre, wenn die Jugendarbeitslosigkeit nicht dieses dramatische Ausmaß erreicht hätte. Um Aktionsprogrammen zu mehr Wirkung zu verhelfen, müssen sie ausreichend budgetiert, strategisch besser verankert und auch öffentlichkeitswirksamer umgesetzt werden.

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sollen maßgebliche Beiträge zur Lösung wichtiger globaler und gesellschaftspolitischer Probleme (Umwelt/Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz, Verkehr/E-Mobilität, Globalisierung, Gesundheit, Sicherheit, demographische Entwicklung/Alterung, Armut usw.) leisten. Einen wichtigen Denkanstoß in diese Richtung lieferte die Mitteilung der Kommission „Europa 2020“ vom März 2010. Darin wurde unter der Leitinitiative „Innovationsunion“ eine Neuausrichtung der FTI-Politik zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen („grand challenges“) gefordert. Diesen Ansatz gilt es weiterhin zu verfolgen und auszubauen.

2) Anpassung der Strategie Europa 2020: Wachstumsstrategie für ein Europa nach der Krise

Inhalt und Umsetzung

- **Braucht die EU eine umfassende und übergreifende mittelfristige Strategie für Wachstum und Beschäftigung für die nächsten Jahre?**

Dazu ein klares Ja, jedoch mit einer Einschränkung: Wachstum ist Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck. Die Kommission sollte die Arbeiten an ihrer „Beyond GDP“-Initiative wieder aufnehmen, die den kohärenten Rahmen für die Messung gesellschaftlichen Fortschritts und in Folge die Grundlage für eine umfassende Strategie wie Europa 2020 liefern könnte.

Gerade im Zuge der Krise kam es oft unter dem massiven Druck der gefährdeten Finanzstabilität zu überhasteten Entscheidungen von erheblicher Tragweite. Eine mittel- und langfristige Strategie, im Rahmen derer soziale und ökologische Ziele und die grundsätzliche politische Gestaltung der EU erörtert werden, ist daher sehr wichtig.

Allerdings darf der Fokus nicht nur auf Wachstum und Beschäftigung gelegt werden. Vielmehr muss diese Strategie auch darauf ausgerichtet sein, die Qualität der Arbeitsplätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet Maßnahmen gegen die zunehmende Prekarisierung in der Arbeitswelt. Beschäftigung muss zu fairen Bedingungen mit einer angemessenen Entlohnung möglich sein.

Die Europa-2020-Strategie sollte darauf ausgerichtet sein, in Europa ein **neues Wohlstands- und Verteilungsmodell** zu etablieren. Ansätze lassen sich aus der Kommissionsanalyse herauslesen. So schreibt die Kommission mit Blick auf eine EU-Strategie zur Förderung des Wachstums nach der Krise, dass eine Rückkehr zum Wachstumsmodell des vergangenen Jahrzehnts illusorisch und schädlich wäre: „Ungleichgewichte in den öffentlichen Finanzen, Immobilienblasen, zunehmende soziale Ungleichheit, Mängel hinsichtlich Unternehmertum und Innovation, dysfunktionale Finanzsysteme, wachsende Energieabhängigkeit, vielfältige Ressourcen- und Umweltbelastungen, Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung – all diese Probleme konnten in der Vergangenheit beobachtet werden, wurden jedoch nicht behoben und haben deshalb, als die volle Krise zuschlug, zum Zusammenbruch von Teilen der Volkswirtschaften beigetragen“⁷. Diese Analyse enthält einige richtige Feststellungen, die im Zusammenhang mit anderen Aussagen der Kommission die Eckpunkte eines neuen Wohlstandsmodells skizzieren könnten. Eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen ist dabei, dass neben Wachstum und Beschäftigung auch **Verteilungsgerechtigkeit** als allgemeines Ziel anerkannt wird.

Gleichzeitig muss die Europa-2020-Strategie darauf abzielen, die EU zum energie- und ressourceneffizientesten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die **Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz der Wirtschaft** verschiebt die Grenzen des Wachstums und verschafft damit die notwendige Zeit zur Gestaltung des Übergangs zu einem nachhaltigen Wohlstandsmodell, bei dem Ökologie und Ökonomie kein Widerspruch mehr sind.

- **In welchen Bereichen müssen wir vorrangig tätig werden, um ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen?**

Diese Frage hängt unmittelbar mit den Herausforderungen zusammen, auf die wir in der nächsten Frage eingehen.

- **Welche neuen Herausforderungen sollten künftig berücksichtigt werden?**

Wie bereits dargestellt sehen wir in der **Schaffung von Verteilungsgerechtigkeit sowohl im Einkommens- wie auch im Vermögensbereich** eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Die gleichzeitige Entwicklung einer Zunahme an Vermögenskonzentration und eines massiven Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Armut gefährdet die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union als demokratisches Friedensprojekt. Daher setzt sich die BAK nicht nur hierzulande für Verteilungsgerechtigkeit ein, sondern fordert auch entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen auf EU-Ebene.

Der Trend, dass immer mehr Menschen bedroht sind, völlig aus den sozialen Sicherungssystemen und dem Erwerbsprozess herauszufallen (im Bereich der Jugendlichen ist dies durch die wachsende Gruppe der Neets dokumentiert) wird zunehmen, wenn hier keine drastische Gegensteuerung erfolgt. Daher müssen die Armutsbekämpfung und die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt noch wesentlich stärker in den Fokus der Unionspolitik

⁷ http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020stocktaking_de.pdf

und der nationalen Politiken rücken. Einmal mehr urgieren wir in diesem Zusammenhang ein verstärktes Engagement der EU und der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Arbeitsrechtlichen Standards genügende, in vollem Ausmaß sozialversicherte und ordentlich entlohnte Arbeitsverhältnisse nehmen ab. In vielen europäischen Ländern sind Einstiegsjobs für Jugendliche häufig befristet, schlecht bezahlt oder überhaupt keine Arbeitsverhältnisse, sondern kaum entlohnte Praktika. Auch über diese Personengruppe hinaus wird von vielen Mitgliedstaaten eine Ausweitung der Flexibilität des Arbeitsmarktes, die vor allem mit Verschlechterungen im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts einhergeht, fälschlicherweise als Lösung der Arbeitsmarktprobleme gesehen. Diesem Trend, der nur zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Menschen führt, ist durch verstärkte Zielsetzungen im Bereich der Qualität von Beschäftigungen entgegenzuwirken.

Um diese Entwicklungen aufzuhalten bzw umzukehren, sollten auch **moderne Formen der Arbeitszeitverkürzung** im Rahmen der Europa-2020-Strategie ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Kürzere Arbeitszeiten sind generell zur Verbesserung der Lebensbedingungen wünschenswert, aber auch zum Erhalt der Gesundheit und damit der Beschäftigungsfähigkeit im Alter. Die Rekordarbeitslosigkeit macht sie vor allem zu einer der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Wirtschaftskrise. Erstens wird es noch lange dauern, bis das Vorkrisen-Wirtschaftsniveau wieder erreicht ist. Und zweitens wird der technische Fortschritt auch in dieser Zeit weiter voranschreiten. Vor der Wahl stehend, entweder weniger Beschäftigte oder weniger Arbeitsstunden je Beschäftigtem sollte Europa die letztere Option bevorzugen. Zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sollten daher intelligente Maßnahmen zu einer besseren Verteilung der Arbeitszeit auf europäischer Ebene koordiniert und umgesetzt werden.

Die **divergierende Entwicklung der Mitgliedstaaten** wird die EU vor eine Zerreißprobe stellen. Abseits des vergleichsweise geringen, und zudem mittel- bis langfristig ausgerichteten EU-Budgets gibt es keinen Ausgleich national unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklungen. Im Gegenteil, die immer schärfer werdenden budgetpolitischen Vorgaben bzw ihre unnötig restriktive Anwendung wirken zunehmend prozyklisch und verstärken so systemimmanent auftretende Divergenzen. Selbst die – an diesem Setting mitverantwortliche – EU-Kommission warnt inzwischen vor einer zunehmenden Nord-Süd-Spaltung sowie einer wirtschaftlichen Abwärtsspirale in der Peripherie.⁸ Eine Entschärfung dieser Entwicklung könnte darin bestehen, auf europäischer Ebene einen **automatischen zyklischen Stabilisierungsmechanismus** zu etablieren.

Eine große Herausforderung besteht darin, im **Bereich der Steuerpolitik** endlich Fortschritte zu erzielen:

- Einerseits geht es darum, den schädlichen Steuerwettbewerb im Bereich der Körperschaftsteuer auf europäischer Ebene zu beenden. Bekanntlich ist die EU der Wirtschaftsraum mit dem größten Steuerwettbewerb weltweit! Zwischen 1995 und 2014 ist der durchschnittliche nominelle Körperschaftsteuersatz in der Europäischen

⁸ Europäische Kommission, Employment and Social Developments in Europe 2012 (2013)
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7315&type=2&furtherPubs=no>.

Union deutlich gesunken. Krisenbedingt ist dieser Wettlauf nach immer niedrigeren Körperschaftsteuersätzen zwar seit 2010 etwas gestoppt worden, durch neue EU-Beitritte droht dieser Wettlauf nach unten allerdings wieder in Gang gesetzt zu werden. **Notwendig ist ein EU-weiter Mindeststeuersatz in der Höhe von mindestens 20% und eine einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage.**

- Andererseits geht es darum, durch wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung den Staaten notwendige Ressourcen zur Finanzierung öffentlicher Investitionen (auch zur Erreichung der EU-2020-Ziele) sicherzustellen. Tatsächlich entgehen den EU-Mitgliedstaaten rund **eine Billion Euro jährlich** aufgrund von Steuerhinterziehung- und -vermeidung. Dieses Volumen entspricht den Gesamteinnahmen Spaniens, immerhin der fünftgrößten EU-Wirtschaft, oder dem EU-Budget für die kommenden sieben Jahre.
- Außerdem ist auch auf eine **rasche Umsetzung der Finanztransaktionssteuer** in jenen 11 EU-Mitgliedstaaten hinzuwirken, die angekündigt haben, diese im Wege der verstärkten Zusammenarbeit einzuführen. Mittel- bis langfristiges Ziel muss die EU-weite Einführung der Finanztransaktionssteuer sein.

Schließlich geht es darum – wie bereits angeführt – die EU im Rahmen der Europa-2020-Strategie (wobei hier natürlich ein größerer zeitlicher Horizont ins Auge gefasst werden muss) zum **energie- und ressourceneffizientesten Wirtschaftsraum der Welt** zu machen.

- **Wie lässt sich die Strategie am besten mit anderen EU-Strategien verknüpfen?**

Aus unserer Sicht sollte die Europa-2020-Strategie der gemeinsame Orientierungsrahmen in allen EU-Politikbereichen sein. Wir schlagen vor, dass die neue Kommission die Vorhaben in ihrem zukünftigen Arbeitsprogramm nach ihrem Potential für die Erreichung der EU-Kernziele priorisiert und umsetzt.

- **Wodurch ließe sich die Einbindung der Interessenträger in eine Wachstumsstrategie für ein Europa nach der Krise verbessern? Was könnte getan werden, damit Ihr Land auf diese Strategie aufmerksam wird und sie unterstützt und besser umsetzt?**

Indem die Kommission aktiv für den Ausbau sozialpartnerschaftlicher Strukturen in allen EU-Mitgliedstaaten eintritt und diese selbst fördert. Denn „gerade die europäischen Länder mit den effizientesten Sozialschutzsystemen und den ausgeprägtesten Sozialpartnerschaften gehören zu den erfolgreichsten und wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt“ (Jose Manuel Barroso in seiner Rede zur Lage der Union, 2012).

Österreich ist ein Beispiel für diese Aussage. Die funktionierenden sozialpartnerschaftlichen Strukturen und Handlungsformen haben wesentlich dazu beigetragen, dass Österreich bei der Bewältigung der Folgen der Krise gegenüber anderen EU-Staaten erfolgreicher ist.

Natürlich wäre es wünschenswert, dass insbesondere von Regierungsseite die Strategie mehr in die Öffentlichkeit getragen wird. Ein sinnvolles Benchmarking – wie zB ein Vergleich

mit den drei Besten etc – könnte dazu beitragen, die Strategie stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu tragen. Allerdings sind wir überzeugt: **Die beste Weg, die Europa-2020-Strategie stärker in der Bewusstsein der Menschen zu bringen, wären rasche sichtbare Fortschritte bei der Erreichung der EU-Kernziele.**

Instrumente

- **Welche Instrumente hielten Sie für geeigneter, um ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen?**

In der Mitteilung der Kommission „Bestandsaufnahme der Strategie 2020“ geht die EU-Kommission selbst davon aus, dass zur Erreichung des 75%-Beschäftigungsziels rund 16 Millionen Jobs entstehen müssen. Hierfür wird es **umfassende Investitionsprogramme**, sowohl auf europäischer Ebene als auch in den Mitgliedstaaten brauchen. Sinnvoll erscheinen vor allem Beschäftigungsprogramme, die auf mehrere EU-2020-Ziele einen Einfluss haben. Ein gutes Beispiel hierfür ist ein Beschäftigungsprogramm zum Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuungsinfrastruktur. Dies hat nicht nur hohe Beschäftigungseffekte und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern rechnet sich auch fiskalisch, wie das aktuelle Background paper „Caring for children and dependants: effect on careers of young workers“ von Eurofound gezeigt hat⁹. Darüber hinaus ergibt sich, dass durch den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur die Rate der frühen SchulabgängerInnen mittelfristig in den Mitgliedstaaten sinken wird.

Insgesamt plädieren wir dringend für eine deutlich stärkere Berücksichtigung der Nachfrageseite. Die Europa-2020-Strategie kann aus unserer Sicht jedenfalls nur dann erfolgreich sein, wenn die endogenen Wachstumsquellen zur Förderung der Binnennachfrage in Europa wieder „aufgefüllt“ werden:

- Das erfordert eine Korrektur der Verteilungsschiefelage – etwa durch höhere Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen – und ein grundsätzliches Überdenken der Austeritätspolitik, die die soziale Krise verschärft und die Binnennachfrage reduziert.
- Der Privatkonsum kann durch eine an der Produktivität und Inflation orientierte Lohnpolitik, die die Bedeutung der Löhne als zentralen Nachfragefaktor anerkennt, stabilisiert und ausgeweitet werden.
- Notwendig ist vor allem auch eine massive Ausweitung der öffentlichen Investitionen in Europa als wichtiges Element der Binnennachfrage. Gerade in Zeiten einer schweren Wirtschaftskrise sind öffentliche Investitionen das wirksamste Instrument zur Belebung der Konjunktur. Jeder Euro, den der Staat zusätzlich investiert, steigert die Wirtschaftsleistung um 1,30 bis 1,80 Euro. Das zeigt eine Meta-Analyse des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), für die mehr als 100 internationale Studien ausgewertet wurden¹⁰. Stattdessen reduziert die europaweite Sparpolitik das Wachstumspotential und erhöht damit gleichzeitig die Schuldenquoten. Dieser Zusammenhang, der von vielen Studien bestätigt wird, muss endlich in den Fokus der EU-Krisenpolitik rücken. Gerade die Herausforderung des Klimawan-

⁹ <http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef1344.htm>

¹⁰ IMK-Report, Streitfall Fiskalpolitik, Eine empirische Auswertung zur Höhe des Multiplikators, April 2014

dels und einer nachhaltigen Energieversorgung bietet genügend Raum für sinnvolle öffentliche Investitionen. Wichtig sind auch Investitionen in die soziale Infrastruktur (Bildung, Kinderbetreuung, Pflege etc). Modellrechnungen der AK zeigen, dass ein investiver Sozialstaat neben beträchtlichen Beschäftigungseffekten auch deutliche Mehreinnahmen für die öffentliche Hand ermöglicht. Nicht zuletzt hat die Kommission in ihrer Mitteilung COM (2013) 83 final vom 20. Februar 2013 die Bedeutung von Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt ausdrücklich anerkannt.

Die strategische **Ausrichtung der EU-Strukturfonds (EFRE und ESF) sowie des ELER** sind in der laufenden Finanzperiode auf die Europa 2020-Ziele fokussiert. Die mittlerweile abgeschlossene Programmierung zeigt aber sehr deutlich auf, welche Chancen die Mitgliedsländer und damit die EU hinsichtlich der Zielerreichung vergeben, indem die Fonds in ihrer Umsetzung parallel agieren, anstatt die Aktivitäten zu den einzelnen EU-2020-Ziele in akkordierter Weise gemeinsam zu programmieren und in sich ergänzenden Aktionsplänen umzusetzen. Es ist danach zu trachten, dem Multifondansatz noch in der laufenden Finanzperiode bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik sowie der Politik der Ländlichen Entwicklung zum Durchbruch zu verhelfen.

- **Wie kann die EU am besten sicherstellen, dass die Strategie Ergebnisse liefert? Was sollten die Mitgliedstaaten dafür tun?**

Indem die EU

- einer wirtschaftspolitischen Kooperation anstelle von ruinösem zwischenstaatlichen Wettbewerb den Vorrang gibt,
- eine Stärkung der (Binnen-)Nachfrage durch faire Löhne und Gehälter und sozial-ökologische Zukunftsinvestitionen forciert,
- solide öffentliche Haushalte durch faire Steuerpolitik (zB vermögensbezogene Steuern, Maßnahmen gegen Steuerumgehung) und stabile Wirtschaftsentwicklung einfordert,
- die Verankerung von hohen sozialen, ökologischen und arbeitsrechtlichen Standards in die Wege leitet,
- eine effektive Finanzmarktregulierung durchsetzt und
- den Ausbau der Demokratie auf EU-Ebene sicherstellt.

Eine wichtige Voraussetzung besteht darin, den Mitgliedstaaten ausreichend Spielraum für öffentliche Investitionen einzuräumen. Es geht darum, die **Economic Governance auf die Europa-2020-Strategie auszurichten, da eine Strategie ohne bzw sogar mit einer gegenläufigen Steuerung nicht funktionieren kann**. Diese Notwendigkeit wird von der Kommission in ihrer Bestandsaufnahme völlig ausgeklammert.

Im Zuge der Midterm-Review muss daher auch die in Gang gekommene Debatte über eine Reform des Stabilitätspakts engagiert und zielorientiert geführt werden, wobei die **Flexibili-**

tät im Stabilitätspakt **möglichst umfassend ausgenutzt und erweitert** werden sollte. Auch im Rahmen der neuen Haushaltsvorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, durch einnahmeseitige Maßnahmen Mehrausgaben für öffentliche Investitionen zu finanzieren. Damit ist direkt die Verteilungsfrage angesprochen. Eine koordinierte Vorgangsweise bei **Steuern auf Vermögen, Spitzeneinkommen, Kapitalerträge und Unternehmensgewinne, die rasche Einführung der geplanten Finanztransaktionssteuer sowie wirksame Maßnahmen gegen Steuerdumping, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung** verschaffen den Mitgliedstaaten notwendige finanzielle Ressourcen für eine massive Ausweitung der öffentlichen Investitionen.

Darüber hinaus muss die sogenannte „**Goldene Regel der Finanzpolitik**“ („Golden Rule“) ermöglicht werden, dh die Neuverschuldung für wertschaffende öffentliche Investitionen darf von den Fiskalregeln nicht verhindert werden. Damit würden die Mitgliedstaaten zu einer weniger beschäftigungsfeindlichen Haushaltspolitik gezwungen, sie könnten gesamtwirtschaftlich wertvolle Investitionen tätigen und so das Potential der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung stärken. Gerade die Kernziele der Europa-2020-Strategie bieten genügend Ansätze für sinnvolle öffentliche Investitionen.

- **Wie kann die Strategie die Mitgliedstaaten dahingehend beeinflussen, dass sie sich in ihrer Politik stärker auf Wachstum konzentrieren?**

Wachstum ist Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck. Die Kommission sollte die Arbeiten an ihrer „Beyond GDP“-Initiative wieder aufnehmen, die den kohärenten Rahmen für die Messung gesellschaftlichen Fortschritts und in Folge die Grundlage für eine umfassende Strategie wie Europa 2020 liefern könnte. Dabei ist auch die nationale Ebene zu beachten. Die Politik sollte sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene auf das Wohlergehen der Menschen und gesellschaftlichen Fortschritt konzentrieren, nicht nur auf Wachstum.

Bezüglich des Wachstumsaspekts ist zunächst festzuhalten, dass eine stärkere nationale Fokussierung sicherlich nicht dadurch erreicht werden kann, im Rahmen des Europäischen Semesters die länderspezifischen Empfehlungen durch die in Diskussion stehenden sogenannten **Wettbewerbspakte** aufzuwerten. Die BAK lehnt vertragliche Vereinbarungen der Kommission mit den Mitgliedstaaten, in denen verbindliche Strukturreformen ua im Bereich der Lohnentwicklung bzw Lohnverhandlungssysteme, des Arbeitsmarkts, des Pensionssystems, der Effizienz des öffentlichen Sektors etc festgelegt und mit einem finanziellen Anreizsystem versehen werden sollen, strikt ab.

Es ist offensichtlich, dass das Wachstum in den Mitgliedstaaten durch die von der EU vorgegebenen Spardiktate, die wachsende Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung und den massiven Rückgang der öffentlichen Investitionen im gesamten Euro-Raum massiv beeinträchtigt ist. Daher muss es in all diesen Bereichen zu einem Kurswechsel kommen, mit dem Ziel die **Binnennachfrage in Europa** wieder anzukurbeln. Das bedeutet keine grundsätzliche Abkehr von einer intelligenten Politik der Haushaltskonsolidierung. Aber in Zukunft muss beides gemeinsam im Fokus der europäischen und nationalen Politik ste-

hen: Haushaltskonsolidierung und Förderung der Binnennachfrage. Die Maßnahmen dazu haben wir in diesem Dokument schon mehrmals angesprochen, wie beispielsweise

- solide öffentliche Haushalte durch faire Steuerpolitik (zB vermögensbezogene Steuern, Maßnahmen gegen Steuerumgehung) und stabile Wirtschaftsentwicklung;
- eine Stärkung der (Binnen-)Nachfrage durch faire Löhne und Gehälter sowie durch eine wachstumsfreundliche Gestaltung des Steuersystems, indem die Steuerlast vom Faktor Arbeit zunehmend auf vermögensbezogene Steuern verlagert wird;
- die Einführung einer „Golden Rule“, die sicherstellt, dass Zukunftsinvestitionen ermöglicht werden.

- **Sind Zielvorgaben sinnvoll? Bitte erläutern.**

Ja, Zielvorgaben sind sinnvoll, da die Verbindlichkeit größer wird und konkrete Planungsprozesse in den Mitgliedstaaten erfolgen müssen, wie diese Zielwerte erreicht werden können. Wichtig sind dabei eine möglichst demokratische und konsensorientierte Festlegung der Ziele und auch qualitative Elemente, wie etwa das Erreichen der Beschäftigungsquoten durch existenzsichernde Beschäftigung.

- **Würden Sie empfehlen, bestimmte Ziele hinzuzufügen oder zu streichen – eventuell sogar alle? Bitte erläutern.**

Im Katalog der derzeitigen Europa-2020-Ziele fehlt das Ziel, das das drängendste Problem der Europäischen Union adressiert: die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Wird dieses Problem nicht gelöst, hat dies weitreichende und andauernde wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Auswirkungen: Junge Menschen finden nicht nur deutlich schwerer eine Beschäftigung, sie sind auch verstärkt von prekären Einstiegen ins Erwerbsleben, wie Teilzeit- und Zeitarbeit, befristeter Beschäftigung oder unbezahlten Praktika betroffen. Etwa 7,5 Mio Jugendliche, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (genannt NEETs) zeigen, dass Arbeitslosigkeit zum Beginn der Erwerbskarriere oft nachhaltig den Ausstieg aus den gesellschaftlichen Systemen bewirkt. Zum höheren Risiko auch künftiger Arbeitslosigkeit tritt bei diesen jungen Menschen noch ein höheres Ausgrenzungs-, Armuts- und Krankheitsrisiko hinzu. Die bisherigen Aktionen zur Jugendarbeitslosigkeit haben das Thema zwar mehr in den Mittelpunkt gerückt, durch eine entsprechende Zielfestlegung kann die Verbindlichkeit vergrößert werden. **Daher sollte es ein europäisches Ziel für eine deutliche Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit geben, das durch nationale Zielsetzungen konkretisiert wird.**

Wie bereits angeführt, sollte es auch eine stärkere Verpflichtung zur Erhöhung der Beschäftigungsquote der Frauen und älterer ArbeitnehmerInnen geben.

Notwendig wäre auch die Festlegung **verteilungspolitischer Indikatoren**. Die Reduktion von Verteilungsfragen auf Armut und Ausgrenzungsgefährdung missachtet komplett die seit Jahrzehnten stattfindende Umverteilung nach oben in praktisch allen EU-Staaten.

- **In welchen Bereichen sollten die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam handeln? Welchen Zusatznutzen hätte dies?**

Eine **sozial- und wirtschaftspolitische Kooperation in Europa ist dringend notwendig**. Schließlich liegt in einer abgestimmten Politik, die eben nicht auf ruinösen Wettbewerb setzt, ein wichtiges Potential der EU. So kann sich eine zwischenstaatlich aufeinander abgestimmte Konjunktur- und Investitionspolitik in ihren positiven Wirkungen gegenseitig verstärken. Auch ist die Setzung gemeinsamer Standards auf hohem Niveau im Sozial-, Arbeits- und Umweltbereich notwendig, um einer Negativspirale infolge preislicher Wettbewerbsorientierung entgegen zu wirken. Wichtig ist Kooperation aber auch im Steuerbereich (etwa wenn es um die Bekämpfung von Steuerbetrug oder gemeinsame Steuern auf hohe Vermögen geht), im Bereich der Finanzmarktregulierung und Finanzmarktaufsicht (um der hohen Intransparenz und Regulierungsarbitrage entgegen zu wirken) und auch im Bereich der Arbeitswelt.

Eine kooperative Politik im „größten Binnenmarkt“ der Welt sichert nicht nur eine solide Nachfrage- und damit Wirtschaftsentwicklung, sondern ist auch Voraussetzung für sozialen und ökologischen Fortschritt. Schließlich lassen sich viele Probleme unserer Zeit kaum auf nationaler Ebene alleine lösen, schon gar nicht unter den Rahmenbedingungen zerstörerischer Wettbewerbsorientierung und Standortkonkurrenz.

3) Haben Sie weitere Anmerkungen oder Vorschläge zur Strategie Europa 2020?

Hinter der Europa-2020-Strategie steht der Wille, die langfristigen Herausforderungen der EU wie Arbeitslosigkeit, Armut, Globalisierung, Energieproblematik, Ressourceneffizienz, Klimawandel etc zu bewältigen. Angesichts der Austeritätspolitik und des Vorrangs der Budgetkonsolidierung ist die EU jedoch weit davon entfernt, diese Herausforderungen ernsthaft anzugehen.

Zweifellos ist die Bewältigung dieser Herausforderungen mit enormen Kosten verbunden, aber wir brauchen diesbezüglich dringend einen Perspektivenwechsel: Denn tatsächlich ist es doch so, dass die Kosten des Nichthandels größer sind als die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der EU-2020-Ziele. Es wäre sehr ratsam, wenn diese Sichtweise in der Mid-term-Review berücksichtigt würde.

So belegen mittlerweile mehrere Studien die immensen wirtschaftlichen Kosten der globalen Erwärmung. Tatsache ist, dass die Kosten für die Schadensbewältigung im Nachhinein höher sein werden als die Kosten für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Ein weiteres Beispiel sind die Kosten der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. So thematisiert die deutsche Bundesregierung in ihrer Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Jugendgarantie in Europa und Deutschland die Kosten des Nichthandelns bzw nicht ausreichenden Handels sehr deutlich: „Neueste Forschungsergebnisse legen jedoch nahe, dass der geschätzte Nutzen einer Umsetzung der Jugendgarantie die Kosten bei weitem übersteigt. Die geschätzten Gesamtkosten für die Umsetzung der Jugendgarantie in der Eurozone liegen demnach bei 21 Mrd. Euro pro Jahr oder 0,22 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (Quelle: Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation: EuroZone job crisis: trends and policy responses). Die Kosten für junge Menschen, die weder einer Arbeit, Ausbildung oder Schulung nachgehen, liegen bei 153 Mrd. Euro pro Jahr bzw. 1,21 Prozent des Brutto-

inlandsprodukts aufgrund von Sozialleistungen und entgangenen Einnahmen und Steuern (Quelle: Eurofoundbericht zur Jugendarbeitslosigkeit)¹¹.

Die Durchrechnung der Budgeteffekte verschiedener Arbeitsmarkt-Szenarien für den EU-Raum zeigt, dass ein Kurswechsel der (EU-)Politik in Richtung Beschäftigungsförderung nicht nur die sinnvollste Antwort auf das Problem der hohen Arbeitslosigkeit ist, sondern auch in den öffentlichen Haushalten enorme Spielräume öffnen würde. Zugrunde gelegt ist dabei ein optimistisches EU 2020 Szenario, das auf der Annahme basiert, dass die Zielsetzung der EU-2020-Strategie, die Beschäftigungsquote der 20-64-Jährigen bis 2020 auf 75% zu erhöhen, erreicht wird.¹²

Die BAK streicht abschließend hervor, dass für Europa viel auf dem Spiel steht. Schon 2010 sollte die EU der dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt sein, mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt. Das war die Vision der im März 2000 beschlossenen Lissabon-Strategie, die kläglich scheiterte. Und das nicht nur wegen der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise. Soll der Europa-2020-Strategie das gleiche Schicksal erspart bleiben, muss jetzt gehandelt werden. Millionen arbeitslose und arme EuropäerInnen erwarten mit Recht, dass die Staats- und Regierungschefs ihre selbstgesteckten Ziele ernst nehmen. Hier geht es auch um die Glaubwürdigkeit europäischer Politik.

Inhaltliche Freigabe

Rudi Kaske
Präsident

Maria Kubitschek
iV des Direktors

F.d.R.d.A.

F.d.R.d.A.

¹¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/017/1801792.pdf>

¹² <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/erreichungnicht-erreichung-des-eu-2020-beschäftigungsziels-1-000-mrd-euro-stehen-auf-dem-spiel/>